



HERLITZ AKTIENGESELLSCHAFT

Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG

Berlin, 04. Oktober 2005

Einmalige Kosten

Im Zusammenhang mit dem am heutigen Tag wirksam gewordenen Erwerb von 64,7126% des Grundkapitals der Herlitz Aktiengesellschaft von den bisherigen neun Großaktionären durch die Stationery Products S.à.r.l., welche über Private Equity Funds von der Advent International Corp., Boston, Massachusetts, USA, verwaltet wird, und der neuen Finanzierungsvereinbarung mit der COMMERZBANK Aktiengesellschaft werden einmalige Kosten in Höhe von ca. EUR 4-5 Mio. entstehen, die sich im Jahresergebnis der Gesellschaft widerspiegeln werden. Die einmaligen Kosten gehen insbesondere auf die Vergütung für Beratungsleistungen für den im Interesse der Gesellschaft liegenden Gesellschafterwechsel, auf Rechtsberatungsleistungen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Transaktionsverträge und auf Vergütungen für den Abschluss der neuen Finanzierungsvereinbarung zurück.